

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG · Frölingstraße 15 – 31
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V. (IDW)
Herrn Daniel Groove
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Deutsche Sparkassen
Leasing AG & Co. KG
Frölingstraße 15 – 31
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
www.deutsche-leasing.com

Heinz-Hermann Hellen
Telefon +49 6172 88-1610
Telefax +49 6172 88-481610
heinz-hermann.hellen@
deutsche-leasing.com

27. März 2013

Stellungnahme zum IDW EPS 810: Die Prüfung der Substanzwertrechnung von Leasingunternehmen

Sehr geehrter Herr Groove,

wir danken für die Möglichkeit, zum IDW EPS 810 Stellung nehmen zu können und begrüßen ausdrücklich die seitens des IDW ergriffene Initiative, einen einheitlichen Prüfungsstandard für die Prüfung der Substanzwertrechnung von Leasingunternehmen zu veröffentlichen.

Die Deutsche Leasing Gruppe ist führender Asset-Finance-Anbieter für Firmenkunden in Deutschland. Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deutsche Leasing bundesweites Kompetenzzentrum für Leasing sowie weitere mittelstandsorientierte Finanzierungslösungen und Dienstleistungen. Das Kerngeschäft der Deutschen Leasing liegt im Leasing von Maschinen, Fahrzeugen, IT und im Immobilien-Leasing.

Mit mehr als 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert sich die Deutsche Leasing für Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung und dem öffentlichen Sektor. Mit einem Neugeschäft der Deutschen Leasing-Gruppe von mehr als 7 Mrd. € und einem Konzern-Bilanz-Volumen von ca. 15,5 Mrd. € zählt die Deutsche Leasing auch in Europa zu den bedeutendsten Leasing-Anbietern. Im Zuge ihrer Internationalisierung begleitet die Deutsche Leasing seit 1993 ihre Kunden aus Deutschland in die wichtigsten Export-Märkte Europas, nach China sowie in die USA, nach Kanada und Brasilien. Insgesamt umfasst das internationale Netzwerk der Deutschen Leasing 22 Länder neben Deutschland. Die deutschen Unternehmen – zumeist international agierende Maschinenhersteller – nutzen Leasing in diesem Zusammenhang zum einen als wichtiges Instrument der eigenen Absatzförderung, zum anderen unterstützt die Deutsche Leasing bei Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland.

Die Deutsche Leasing erstellt seit vielen Jahren zur Gewährleistung einer transparenten und umfassenden Information über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse Substanzwertrechnungen nach den vom Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL), Berlin, veröffentlichten Grundsätzen einer "Substanzwertrechnung für Leasing-Gesellschaften unter HGB und IFRS" vom August 2010, die ihren Jahres- und Konzernabschluss adäquat ergänzen;

Bad Homburg v. d. Höhe HRA 3330

Persönlich haftender Gesellschafter
Deutsche Sparkassen Leasing
Verwaltungs-Aktiengesellschaft
Bad Homburg v. d. Höhe HRB 6596

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Wüerst

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Georg Fahrenschon
Vorstand: Kai Ostermann (Vorsitzender),
Friedrich Jüngling, Matthias Laukin, Rainer Weis

Olympia Partner Deutschland



 S Finanzgruppe

diese und die ihr zu Grunde liegenden Annahmen und Aufstellungsgrundsätze werden durch ihren Abschlussprüfer geprüft. Die Deutsche Leasing hält es für notwendig und selbstverständlich, dass dazu notwendige Dokumentationen, insbesondere zu den zu Grunde liegenden Annahmen der Substanzwertrechnung, vorliegen und den Prüfungen unterlegt werden; ihr Verständnis ist, dass schon der o.a. "BDL-Standard" diese Grundanforderung stellt.

Bevor wir konkret auf den vorliegenden Wortlauf des IDW EPS 810 eingehen, möchten wir eine generelle Anmerkung zu einem bislang nicht im Entwurf adressierten, jedoch mit dem Substanzwert und seiner Prüfung unmittelbar in Zusammenhang stehenden Thema machen, dessen Ergänzung wir für sachgerecht halten:

Wir würden es begrüßen, wenn das IDW einen generellen, ergänzenden Hinweis auf den Substanzwert als geeignete Basis für die aufsichtsrechtlich relevante Risikotragfähigkeitsberechnung von Leasinggesellschaften in den neuen Prüfungsstandard aufnehmen würde. Die wachsende Bedeutung dieses Kalküls und die Bezugnahme von Leasinggesellschaften auf den Substanzwert im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung lassen aus unserer Sicht – bei Würdigung der zu Grunde liegenden Ermittlungsgrundsätze und Annahmen, insbesondere über zukünftige Entwicklungen – eine entsprechende Wertung des Substanzwertes in diesem Zusammenhang durch das IDW sachgerecht erscheinen.

Hinsichtlich des vorliegenden IDW EPS 810 möchten wir Ihnen konkret und ausdrücklich unsere Position, die inhaltlich vollständig mit der Ihnen vorliegenden Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V., Berlin, übereinstimmt, darlegen:

Wir sind mit Ihnen einig, dass Annahmen über zukünftige Entwicklungen von Unwägbarkeiten und Ungewissheiten begleitet sind. Wir verstehen auch, dass es das Anliegen des Wirtschaftsprüfers ist, das zum Ausdruck zu bringen. Im Kapitel "E. Prüfungsurteil" des beispielhaften Prüfungsberichts finden sich im letzten Absatz jedoch Formulierungen zur Unsicherheit der Annahmen der Substanzwertrechnung, die in ihrer Absolutheit die völlige In-Frage-Stellung der zuvor dargestellten Berechnungsergebnisse nahe legen und eine – nach/trotz erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer – nicht nachvollziehbare Distanzierung des Prüfers dokumentieren. Das kann und darf nach unserer Auffassung nicht das Ergebnis bei einer sachgerecht durchgeführten Ermittlung des Substanzwertes durch die Leasing-Gesellschaft und nicht das Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bei plausibler und validierter Ableitung der Substanzwertrechnungselemente sein. Hinzu kommt, dass diese massiven, die Berechnung im Grunde mit fundamentalen Zweifeln belegenden Einschränkungen mit ihrer prominenten "Schlusspositionierung" ein nicht akzeptables Schwergewicht bekommen, das die Adressaten der Substanzwertrechnung trotz erfolgter Offenlegung der Annahmen mit unnötigen Zweifeln und in Irritation zurücklässt.

Wir sind zudem der Überzeugung, dass Bestandteil der Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer – nach Prüfung durch eben jenen Wirtschaftsprüfer – ein Urteil über die Angemessenheit der von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen sein muss. Diese Verpflichtung sieht zudem IDW EPS 810 in den Tz. 49 ff. selbst vor.

Wir schlagen vor dem Hintergrund unserer o. a. Anmerkungen und Bedenken eine Formulierung im Prüfungsbericht über die Durchführung der Prüfung einer Substanzwertrechnung vor, die dem nachvollziehbaren Anliegen der Wirtschaftsprüfer hinsichtlich des Hinweises auf die mit Annahmen über die Zukunft (grundsätzlich) verbundenen Unwägbarkeiten Rechnung trägt und die unser zuvor beschriebenes Anliegen durch den Hinweis auf die geprüfte statistische Unterlegung und Nachvollziehbarkeit der Annahmen adäquat berücksichtigt.

Die Formulierung zum Kapitel "E. Prüfungsurteil" sollte daher unseres Erachtens in Abänderung des vorgelegten Entwurfs lauten:

" E. Prüfungsurteil

Wir haben die von der (Gesellschaft) erstellte Substanzwertrechnung zum (xx.xx.xxxx) geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die als Anlage 1 beigefügte Substanzwertrechnung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den vom Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) veröffentlichten Grundsätzen einer "Substanzwertrechnung für Leasing-Gesellschaften unter HGB und IFRS" vom August 2010 sowie den in der Substanzwertrechnung dargestellten erläuternden Angaben zu den Aufstellungsgrundsätzen und zu den getroffenen Annahmen aufgestellt.

In Teilen fließen auf Grund des Zukunftsbezugs der Substanzwertrechnung Annahmen über zukünftige Entwicklungen in die Berechnung ein, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sein können. Daher können Abweichungen zwischen zu Grunde gelegten und tatsächlichen zukünftigen Aufwendungen und Erträgen auftreten. Nach unserer Prüfung basiert die Ermittlung des Substanzwertes auf nachvollziehbar abgeleiteten Annahmen über zukünftige Bedingungen und Ereignisse.

Die Substanzwertrechnung der (Gesellschaft) ist ordnungsgemäß aus den zu Grunde liegenden Daten abgeleitet. Der am Bewertungsstichtag bilanzierte bzw. kontrahierte Vertragsbestand ist zutreffend erfasst und die Ertrags- und Aufwandspositionen sind sachgerecht ermittelt und bewertet.

Der nach BDL-Schema ermittelte Substanzwert der (Gesellschaft) zum (xx.xx.xxx) gibt nach den in unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den dokumentierten Annahmen insgesamt alle zu erwartenden Ertragsüberschüsse aus dem Auslauf des aktuellen Vertragsbestandes unter Ergänzung des bilanziellen Eigenkapitals wieder.

(Ort, Datum)

(XY)

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(a)

Wirtschaftsprüfer/-in

(b)

Wirtschaftsprüfer/-in „

Seite 4 von 4
27.03.2013

Wir möchten Sie bitten, unsere Hinweise und Einwendungen im Rahmen Ihrer weiteren Erörterungen vor Finalisierung des Prüfungsstandards zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir zudem für einen weitergehenden Gedankenaustausch sowie für etwaige Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Ostermann
Vorsitzender des Vorstandes

Heinz Hermann Hellen
Leiter Controlling und Rechnungswesen